



Arbeitsgruppentreffen 12. 02. 2025

AG 2: Qualitätsstandards für die Polizei

Problem:

Durch die polizeilichen Ermittlungsarbeiten in Sachen von Tötungsdelikten und ungeklärten Suiziden können Mit-Opfer sekundäre Viktimisierungen erleiden und dadurch retraumatisiert werden bzw. eine Verarbeitung von Traumata erheblich erschwert werden.

Was würde helfen?

Eine noch bessere Professionalisierung der polizeilichen Arbeit in kriminalistischer sowie traumasensibler Hinsicht. Etwa durch die Schaffung sicherer Orte und Kommunikation, Transparenz, Vertrauensaufbau durch Beziehungsgestaltung, Wertschätzung und Partizipation der Mit-Opfer.

Betreff in einem Satz:

Gestaltung einer professionellen, nicht viktimisierenden polizeilichen Ermittlungsarbeit unter Berücksichtigung kriminalistischer, traumasensibler und unterstützender Kommunikation

Die Mit-Opfer von Tötungsdelikten und ungeklärten Suiziden sind die Überlebenden einer traumatischen Situation in ihrem sozialen Nahfeld. Diese Krisensituation stellt die Betroffenen vor immense Bewältigungsherausforderungen sowohl im zeitlich direkten Nachgang einer Tat als auch in der weiteren Folgezeit. Dies erfordert den Einsatz von speziell geschultem Personal, das mit traumatisierten Personen arbeitet. Der persönliche Kontakt und die Anerkennung sowie Wertschätzung als Mit-Opfer durch gesellschaftliche Repräsentanten wie die Polizei, Staatsanwaltschaften oder Gerichte stellen einen bedeutenden Schutzfaktor für die Verarbeitung von Traumata dar. Umgekehrt sind sie bedeutender Risikofaktor für die Persistenz von Traumata aufgrund von sekundären Viktimisierungen durch diese Institutionen. Die Polizei arbeitet häufig bereits nach spezifischen Leitlinien, um Mit-Opfer möglichst gut zu unterstützen und eine Retraumatisierung zu vermeiden. Diese Leitlinien betonen einen einfühlsamen, vorurteils- und diskriminierungsfreien Umgang mit den Betroffenen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig existiert ein noch beachtliches Professionalisierungspotenzial.

Um diesen nicht zwingend notwendigen schädigenden Einflüssen durch die Polizeiarbeit vorzubeugen, empfiehlt es sich, psychotraumatologische Standards bestmöglich in die Polizeiarbeit zu integrieren, ohne dabei die kriminalistische Arbeit und den Ermittlungserfolg zu gefährden.

Maßnahmen hierfür sind:

- Die Ausbildung von Polizeibeamten und -beamtinnen zu Verbindungsbeamten, die nicht Teil der Ermittlungsarbeit sind, sondern die Mit-Opfer im Ermittlungsprozess begleiten. Diese können z.B. im Bereich der Prävention und des Opferschutzes angesiedelt werden, da es sich einerseits um die Prävention weiterer Opferwerdung durch die Ermittlungsarbeit handelt, als auch um den Schutz der Mit-Opfer vor anderweitigen schädigenden Einflüssen.



Arbeitsgruppentreffen 12. 02. 2025

AG 2: Qualitätsstandards für die Polizei

- Die Bedarfe an diesen Verbindungsbeamten variieren wahrscheinlich regional und müssen realistisch ermittelt werden. Die regionale oder überregionale Organisation muss bedarfsgerecht individuell festgelegt werden.
- Die hierfür notwendigen zeitlichen, personellen, räumlichen und logistischen Ressourcen müssen bereitgestellt werden.
- Die Verbindungsbeamten müssen kriminalistisch geschult sein, um Ermittlungsprozesse transparent darstellen zu können.
- Frühzeitige Zuweisung von Ansprechpartnern: Feste Ansprechpersonen für Mit-Opfer, um Vertrauen und Kontinuität zu gewährleisten.
- Bessere Information: Verständliche Erklärungen zu Abläufen, Rechten und Unterstützungsmöglichkeiten – auch in einfacher Sprache oder mehrsprachig.
- Die Verbindungsbeamten müssen psychotraumatologisch ausgebildet werden, um Verhaltens-, Erlebens- und Kommunikationsweisen der Mit-Opfer besser verstehen und akzeptieren zu können.
- Die Verbindungsbeamten müssen in traumasensibler, deeskalierender und gewaltfreier Kommunikation geschult werden, da dies ein Kernelement der sekundäre Viktimisierungen vermeidenden Strategie der Ermittlungsarbeit ist.
- Die Verbindungsbeamten benötigen die Möglichkeit der Supervision bezogen sowohl auf professionelle Fallsupervision zur Professionalisierung der Arbeit als auch der persönlichen Supervision zur Thematisierung und Prävention eigener Be- und Überlastungen.
- Kooperation mit Opferhilfen: Netzwerke und Partnerschaften mit externen Hilfeorganisationen bieten umfassende Unterstützung.
- Verfahrensstandards: Klare Richtlinien und Verfahren, die die Rechte von Opfern stärken und retraumatisierende Maßnahmen minimieren sollen.
- Etablierung eines Evaluationssystems und von Feedbackschleifen zur Generierung von Wissen und Best-Practice-Maßnahmen.

Die Arbeit sollte sich an den Grundsätzen psychotraumatologischen Arbeitens ausrichten, wohlwissend, dass die originäre Aufgabe der Ermittlungsbehörden die Tat- und Täterermittlung ist, und dass diese durch die Arbeit der Verbindungsbeamten nicht gefährdet werden darf:

- Sichere Orte: Die Vernehmungen von Mit-Opfern, insbesondere hier auch Kindern und Jugendlichen, muss in ansprechend gestalteten, Sicherheit vermittelnden Räumlichkeiten stattfinden. Auch die personelle Kontinuität durch die Verbindungsbeamten muss gewährleistet werden, da dies interpersonelle Sicherheit vermittelt.
Ausbildung speziell geschulter Vernehmungspersonen: Mit-Opfer sollten ausschließlich von Polizistinnen und Polizisten vernommen werden, die eine spezielle Ausbildung im Umgang mit traumatisierten Personen absolviert haben. Diese Schulungen beinhalten Kenntnisse der Psychotraumatologie und der Dynamiken nach Gewalterfahrungen sowie zur Kommunikation. Ziel ist es, das Opfer während der Vernehmung zu stabilisieren und gleichzeitig die notwendigen Informationen zu erhalten sowie die kriminalistische Arbeit nicht nur nicht zu gefährden, sondern sie zu unterstützen.



Arbeitsgruppentreffen 12. 02. 2025

AG 2: Qualitätsstandards für die Polizei

Um Mehrfachvernehmungen zu vermeiden, sollten Vernehmungen aufgezeichnet werden, wofür die technischen und rechtlichen Voraussetzungen bereitgestellt werden müssen.

Einrichtung kindgerechter Anhörungsräume: Für die Vernehmung von Kindern sollten spezielle, kindgerechte Anhörungszimmer mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung stehen. Dies schafft eine sichere und vertrauensvolle Umgebung für minderjährige Opfer.

- Guter Grund: Das Bewusstsein darüber, dass traumatisierte Menschen einen für sie selbst guten Grund haben, sich so zu verhalten wie es für sie gut ist. Diese psychische Schutzfunktion darf nicht vorschnell als verdächtige Verhaltensweise gedeutet werden.
- Transparenz: Frühzeitige Information: Mit-Opfer werden zeitnah informiert, was Transparenz und Vertrauen schafft. Für die Wiedererlangung eines Kontroll- und Sicherheitsgefühls ist es notwendig, die polizeilichen (Ermittlungs-) Prozesse transparent zu machen und in angemessener Weise zu verbalisieren und zu erklären. Nach Möglichkeit sollte auch der Ermittlungsstand kommuniziert werden. Hierzu gehört auch die Darstellung der Grenzen des Möglichen, der Ermittlungsarbeit sowie der Transparenz selbst. Dies schützt die Polizei selbst ebenso vor ungerechtfertigten Vorwürfen, Ermittlungshindernissen und erhöht das Ansehen und die Wertschätzung der Ermittlungsbehörden.
- Partizipation: Um sich wertgeschätzt und respektiert zu fühlen, müssen die Mit-Opfer soweit möglich an den Ermittlungen teilhaben können. Eine systematische Evaluation der Prozesse sowie die Mitgestaltung von Feedbackschleifen für die Verbindungsbeamten gehört zu dieser Partizipation dazu. Dies erhöht auch das Gefühl der Selbstwirksamkeit, was wesentlich zur Verarbeitung von Traumata beiträgt. Des Weiteren können die Qualität der Maßnahme ständig verbessert und die Beamten vor eigenen Belastungen besser geschützt werden.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Eine enge Kooperation zwischen Polizei, Justiz und Opferhilfeeinrichtungen ist essenziell. Durch regelmäßigen Austausch und gemeinsame Fortbildungen kann die Betreuung der Mit-Opfer verbessert und deren Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.
- Wertschätzung: Die Mit-Opfer müssen vermittelt bekommen, dass auch den Ermittlungsbehörden bewusst ist, dass die Mit-Opfer in der Krisensituation sehr viel zu leisten haben und mit dem Durchleben dieser Erfahrung auch zukünftig viel leisten werden.
- Empathie: Die Mit-Opfer müssen in ihrer Situation gesehen werden. Diese darf nicht bagatellisiert werden, noch dürfen unterschwellige Vorwürfe gemacht werden. Dies gilt es durch angemessene Kommunikation zu lösen.

Durch die konsequente Anwendung dieser Qualitätsstandards kann die Polizei dazu beitragen, die Belastungen für die Mit-Opfer zu minimieren und ihnen eine angemessene Unterstützung während des gesamten Verfahrens zu bieten.



Arbeitsgruppentreffen 12. 02. 2025

AG 2: Qualitätsstandards für die Polizei

Die Ausbildung dieser Beamtinnen und Beamten - auch durch externe Expertinnen und Experten - muss in der Folge sowohl theoretische Inhalte der Psychotraumatologie sowie der genannten Kommunikationsstile als auch der praktischen Umsetzung in angemessenem Umfang enthalten, um die Umsetzung im Berufsalltag zu gewährleisten.

Die Maßnahme sollte wissenschaftlich basiert und begleitet werden.

Teile dieser Ausbildung müssen generell in die Ausbildung von Polizeibeamten und -beamtinnen übernommen werden, um die Bürgerkontakte für beide Seiten noch professioneller und hilfreicher zu gestalten.

Die Ausbildungsmodule müssen unter Einbeziehung interner wie externer Fachleute ausgearbeitet werden. Ein hoher Praxisbezug ist hierbei essenziell. Denkbar sind etwa folgende Module einer 5-tägigen Ausbildung:

Modul 1: Grundlagen der Psychotraumatologie (2Tage)

- Definition von „Trauma“ nach Fischer/Riedesser und des ICD-11
- Arten & Typisierungen traumatischer Situationen
- Traumaverlauf in der Situation und Traumaverlaufsmodell in der Biografie
- Neurobiologie des Traumas
- Traumafolgen, Symptome und Diagnosen, sekundäre Viktimisierung durch Polizei etc., sekundäre Traumatisierung von Polizeibeamten durch die Arbeit
- Traumakompensatorische Schemata
- Anonymisierte Fallbeispiele von Mit-Opfern
- Bedürfnisse von Mit-Opfern
- Beispiele von traumatischen Situationen in der Polizeiarbeit (z.B. auch durch die Auffindesituationen von Leichen oder die Gesprächsinhalte von Gesprächen mit Mit-Opfern)
- Selbstreflexion und Praxisreflexion
- Evaluation und Feedbackschleifen mit Mit-Opfern
- Mittels Gamification Wissensüberprüfung am Ende des Moduls möglich

Modul 2: Traumasensible Gesprächsführung (2 Tage)

- Haltung, Werteorientierung und Grundsätze der Traumafachberatung (Guter Grund, Transparenz, Partizipation, Ressourcenorientierung, Wertschätzung, s.o.)
- Praxisblock: Einüben von traumasensibler Gesprächsführung in verschiedenen polizeilichen Settings (z.B. Überbringung der Todesnachricht, Aufklärung über die ersten Schritte polizeilicher Ermittlungsarbeit, polizeiliche Vernehmungen, Beratung bzgl. Opferhilfen etc.):
 - Traumasensible Gesprächsführung
 - Psychologische Deeskalation: Eigene Gefühle regulieren können, fremde Gefühle und dahinterliegende Bedürfnisse erkennen und verbalisieren können
 - Kommunikation: Körpersprache, Gestik, Mimik, Sachebene, verbale Ebene
 - Deeskalierende und gewaltfreie Kommunikation kennenlernen und einüben



Arbeitsgruppentreffen 12. 02. 2025

AG 2: Qualitätsstandards für die Polizei

- Räumliche Voraussetzungen
- Technische Voraussetzungen
- Rechtliche Voraussetzungen
- Selbstreflexion
- Praxisreflexion
- Grenzen der Transparenz
- Traumasensibilität vs. Ermittlungsarbeit: Fallstricke, No-Gos, und deren Kommunikation an Mit-Opfer
- Theoretische Inputs
- Vor allem: Real-Life-Simulationen und deren Reflexion

Modul 3: Übertragung in den Arbeitsalltag (1 Tag)

- Darstellung festgelegter Abläufe und Arbeitsschritte, Dokumentation
- Recherche von Hilfsorganisationen und -angeboten in der eigenen Region
- Übertragung auf den eigenen konkreten Arbeitsbereich / die eigene Dienststelle / Region
- Definition erster Schritte zur Implementierung im eigenen Arbeitsbereich
- Präsentation der Konzepte
- Ggf. unter Einbeziehung von Mit-Opfern und deren Erfahrungsberichten offene Gesprächsrunde